

Wichtige Informationen für die Klasse 10.3

Liebe Eltern,

wie Sie wissen, hat der Deutsche Bundestag mit der sogenannten „Notbremse“ ein für alle Bundesländer einheitliches Gesetz geschaffen, das auch Regelungen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb umfasst und seit dem 24. April 2021 gültig ist. Im Anhang finden Sie diesbezüglich ein auch an Sie gerichtetes Schreiben unseres hessischen Kultusministers Prof. Dr. Lorz. Die darin beschriebenen Regelungen bedeuten konkret für Ihr Kind Folgendes:

Die Klassen der Jahrgänge 9 und 10 gehen ab dem kommenden Montag, 3. Mai in den Wechselunterricht.

Da die **Klasse 10.3** allerdings nur 14 Schülerinnen und Schüler umfasst, ist hier eine **Aufteilung in A-/B-Gruppen nicht notwendig**. Ihr Kind wird daher wie gewohnt weiterhin im täglichen Präsenzunterricht beschult.

Der Unterricht findet ab diesem Zeitpunkt wieder in dem angestammten Klassenraum Ihres Kindes statt.

Die Cafeteria bietet ab der kommenden Woche jeweils in der 2. Pause einen Snackverkauf an.

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen weiteren Verlauf des letzten Schuljahres an der IGS und danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Schule.

Herzliche Grüße

Ihr Schulleitungsteam der IGS Schlitzerland